

LW.P

Magazin

01/2017

Zukunft im Dialog gestalten



LÜDERS WARNEBOLDT
STEUERBERATUNG

LÜDERS
RECHTSANWÄLTE

N.TREUHAND
WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

LÜDERS WARNEBOLDT
UNTERNEHMENSBERATUNG

Unternehmerporträt
Joachim Fiedler, Gründer und
Geschäftsführer Fidlock GmbH



Unternehmensgründung & -expansion
Expansion erfolgreich gestalten



Steuern & Recht
Due Diligence: Wirksame Risikominimierung bei Unternehmenstransaktionen



Unternehmensgründung & -expansion
Gründung und Expansion eines
Unternehmens – ein Expertengespräch

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

der Frühling steht in den Startlöchern! Die Natur erwacht zu neuem Leben, es wird fleißig gepflanzt, alles will wachsen und blühen. Ähnlich ist es in der Wirtschaft. Sinnbildlich dazu liegt der Schwerpunkt dieser Ausgabe des LW.P-Magazins auf dem Thema „Unternehmensgründung und Expansion“ – übrigens ein wesentlicher Bestandteil unseres umfangreichen Beratungsangebots.

Denn während die Natur das meiste alleine regelt, gilt es in der Wirtschaft wichtige Aspekte zu berücksichtigen, damit das zarte Unternehmenspflänzchen angeht und trefflich gedeiht. Gern unterstützen wir Sie bei allen Ihren Vorhaben!

Auf den Seiten 2 und 3 lesen Sie ein sehr interessantes Interview mit Joachim Fiedler, dem Gründer der Firma Fidlock GmbH. Vor 10 Jahren begann der ehemalige Berufsmusiker den Verschlussmarkt zu revolutionieren. Mit der faszinierenden Kombination aus Magnetismus und Mechanik befindet sich die Fidlock GmbH derzeit in einer starken Wachstumsphase.

Ein Expertengespräch mit Dr. Christoph Lüders und Stefan Gemmeke zum Thema „Unternehmensgründung und Expansion“ finden Sie auf den Seiten 4 und 5. Dazu passend legen wir Ihnen an selber Stelle den Hinweis auf das Gründungscoaching von LW.P Lüders Warneboldt ans Herz.

Wenn Sie eine Geschäftsidee erfolgreich umsetzen wollen, stellt sich u. a. die Frage der optimalen Gesellschaftsform. Oliver Warneboldt erklärt Ihnen auf den Seiten 6 und 7 anhand einer Beispielsrechnung, welche steuerlichen Unterschiede zwischen einer GmbH & Co. KG und einer GmbH bestehen.

Bereits vor vier Jahren, als sie das Familienunternehmen gerade frisch von ihrem Vater übernommen hatten, beantworteten die Brüder Björn und Torben Scharnhorst schon einmal unsere Fragen. Seitdem ist viel passiert und das Unternehmen expandiert mit großem Erfolg. Wie sie das geschafft haben, verraten Ihnen die Brüder auf den Seiten 8 und 9.

Die Seiten 10 und 11 sind dem Thema Arbeitsrecht gewidmet. Dr. Eckart Gaude stellt nützliche Privilegierungen vor, die der Gesetzgeber Gründern zugesteht. Außerdem erfahren Sie, warum Sie unbedingt Ihre Arbeitsverträge hinsichtlich der sogenannten Ausschlussklauseln überprüfen sollten.

Zum Thema Expansion gehört auch der Zukauf von Unternehmen. Auf den Seiten 12 und 13 beschreibt Lars Kläber, welche wichtige Rolle hierbei eine Due Diligence spielt.

Auf den Seiten 14 und 15 wird es künstlerisch wieder wertvoll! In unserer Rubrik „Kunst und Kultur“ stellen wir Ihnen diesmal die Galerie Plathner 27 in Hannover vor.

Alles sonst noch Wissenswerte finden Sie wie gewohnt in unserem „Kurz und bündig“ auf den Seiten 16 und 17.

Zu guter Letzt noch eine weitere erfreuliche Nachricht: Wir sind HLB Deutschland beigetreten, einem Netzwerk unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften. Warum auch Sie davon profitieren, verrät Ihnen Oliver Warneboldt auf Seite 18.

Und nun viel Vergnügen bei der Lektüre!

Es hat Klick gemacht!

Mit einer innovativen Idee den Weltmarkt erobern, das ist Joachim Fiedler, dem Gründer der Firma Fidlock mit Sitz in Hannover, gelungen. Wir haben uns mit dem erfinderischen Unternehmer unterhalten.

Herr Fiedler, was genau macht Fidlock?

Fidlock macht in erster Linie Spaß. Genauer gesagt entwickeln wir Verschlüsse, die beim Anwender spielerische Begeisterung, einen regelrechten Aha-Effekt, auslösen, wenn er den Verschluss das erste Mal bedient. Diesen Spaßfaktor erreichen wir durch die Kombination von starken Magneten und einer stabilen mechanischen Rastung. Unsere Verschlüsse kommen immer dann ins Spiel, wenn etwas leicht schließen soll und sicher mechanisch halten muss.

Wo sind Fidlock-Verschlüsse überall zu finden?

Z. B. in mehr als der Hälfte aller Schulranzen in Deutschland oder allein im Jahr 2016 in 2 Millionen Fahrradhelmen. Neben den Taschen- und Helmträgern haben wir mittlerweile einen sehr bunten Strauß an Anwendungen: vom Starwars-Kostüm über einen Panikverschluss für schussichere Westen und Kinderwagenschnallen bis hin zur Kopplung für Motorrad-Tankrucksäcke. Stark im Kommen sind Schuhverschlüsse und natürlich nicht zu vergessen unsere „Fidlock Bottle Twist“, die Fahrradflasche, die wir "aus dem Käfig befreit" haben und die nun magnetmechanisch am Fahrrad andockt.

Die einfache Bedienung mit einer Hand oder sogar mit Handschuhen eignet sich aber noch für viele andere Anwendungen.

Sie sind eigentlich Musiker. Wie kam es dazu, dass Sie Verschlüsse entwickeln?

"Geübt" habe ich schon mit meinem vorherigen Unternehmen, Fiedler Cases, das ich 1996 zur Vermarktung meines ersten selbstentwickelten Produktes in Berlin gegründet hatte. Das war ein Tragesystem für Cellokästen. Die Brücke zu Fidlock war die Unzufriedenheit mit dem Druckknopf, der den Cellobogen im Cellokasten hielt. So entstand als erstes Magnetprodukt der Bogenhalter im Cellokasten.

Worin besteht für Sie der größte Unterschied zwischen der beruflichen Tätigkeit als Musiker und der Arbeit als Unternehmer?

Als Musiker muss man das Handy bei der Arbeit abstellen (lacht). Nein, Scherz beiseite, der größte Unterschied für mich persönlich ist, dass wir seit Jahren mit 30 % wachsen und ich dafür verantwortlich bin, immer neue geeignete Mitarbeiter zu finden und zu integrieren.

Es gibt aber auch durchaus Gemeinsamkeiten: Leidenschaft, persönliche Erfüllung, die Suche nach Perfektion oder Reisen sind Elemente, die in beiden Berufen eine große Rolle spielen.

Gab es einen bestimmten Zeitpunkt, ab dem Sie wussten, dass die Erfolgchancen von Fidlock größer sind als die Risiken?

Ja, und zwar als der erste Cellokunde bereit war, 30 Euro für einen Magnet-

verschluss auszugeben – und strahlend damit herumspielte. Da wusste ich, Magnetverschlüsse sind "Spielzeuge" für große und kleine Menschen, mit denen man Geld verdienen kann. Und als 2008 der Sammys Schulranzen mit Fidlock-Verschluss auf den Markt kam, war es endgültig klar.

”

ICH SAGE JEDEM NEUEN MITARBEITER, DASS ICH DIE TEUERSTEN FEHLER GEMACHT HABE.

Joachim Fiedler, Founder & Managing Director der Fidlock GmbH

Welches waren die entscheidenden Erfolgsfaktoren, um Ihre Erfindung unternehmerisch umsetzen zu können?

Vor allem Geduld, aber auch eine konsequente Patentpolitik. Jedes Produkt ist durch mindestens eine, manche durch mehrere unserer insgesamt 61 Patentfamilien abgedeckt. Alle Äquivalente sind in mindestens vier großen Industrieländern angemeldet.

Auch eine große Portion Glück gehörte dazu, dass wir uns als erstes den Schulranzenmarkt ausgesucht haben.

Denn hier gibt es noch Mittelständler, die schnell selbst Entscheidungen treffen. Außerdem passen sicheres Schließen und Spaß für diesen Bereich einfach gut zusammen. Automobil als erster Markt hätte uns umgebracht!

In den vergangenen Jahren war zu lesen, dass die Finanzierungsbedingungen für Start-ups und junge Wachstumsunternehmen in Deutschland nicht die besten seien. Welche Erfahrungen haben Sie gemacht?

Auch hier habe ich großes Glück gehabt. In den Wirren der Finanzkrise 2008 lernte ich Wolfgang Lubert und Sven Klose vom HBF (Hannover Beteiligungsfonds) kennen. Sie haben nicht nur in mehreren Runden das Wachstum zu fairen Bedingungen finanziert, sondern darüber hinaus noch private Investoren und die KfW von der Unternehmung begeistert. Allerdings gab es auch etliche unseriöse Angebote von seriösen Kapitalgebern. Da muss man schon genau hinschauen.

Gibt es etwas, das Sie bei Ihrer nächsten Unternehmensgründung anders machen würden?

Oh ja, vieles. Ich sage jedem neuen Mitarbeiter, dass ICH die teuersten Fehler gemacht habe. Wie viele Spritzgusswerkzeuge ich beispielsweise schon ändern oder verschrotten lassen musste ... Oder dass ich die Erstellung von Pivot-Tabellen von einem Unternehmensberater gelernt habe.

Warum ist Hannover ein guter Standort für Sie?

Zum einen wegen des Hannover Beteiligungsfonds und weil alle näheren Ziele mit unserem Lastenrad sehr gut zu erreichen sind. Zum anderen privat wegen der für eine Stadt dieser Größe unglaublichen Musikkultur. Eine der besten Musikhochschulen der Welt, der phänomenale Mädchenchor und der tolle Knabenchor, von denen meine Kinder hoffentlich profitieren werden.

Welches ist Ihr liebstes Urlaubsziel?

Mich zieht es immer in meine Heimat, die Kasseler Berge, meine Frau nach Spanien, ihre Wahlheimat. Dieses Jahr ist wieder Spanien dran.

Welches Buch lesen Sie zurzeit?

"A Farewell to Ice: A report from the Arctic" von Peter Wadhams.

Welches ist Ihr musikalisches Lieblingsstück?

Die Johannespassion von J. S. Bach, die ich glücklicherweise schon sehr bald, und zwar Karfreitag, am Continuo-Cello zusammen mit dem Knabenchor Lübeck in der dortigen großartigen Backsteingotik-Kirche St. Marien aufführen darf.

Herr Fiedler, vielen herzlichen Dank für das Gespräch!



JOACHIM FIEDLER
FOUNDER &
MANAGING DIRECTOR
FIDLOCK GMBH

Joachim Fiedler, 50, gründete 2007 die FIDLOCK GmbH zur Vermarktung patentierter Magnet-Rast-Verschlüsse. Sein erstes Unternehmen, die FIEDLER-CASES GmbH, startete 1996 mit einem patentierten Tragesystem für Cellokästen.

Davor und parallel dazu war Fiedler Berufsmusiker (Cellist) und spielte u. a. bei den Berliner Philharmonikern, dem Chamber Orchestra of Europe, der Deutschen Oper Berlin und Musica Antiqua Köln. Er hat ein abgeschlossenes Musikstudium an der Hochschule für Musik in Lübeck und der Universität der Künste Berlin. Joachim Fiedler ist verheiratet und hat zwei Kinder.

www.fidlock.com

Gründung und Expansion eines Unternehmens – ein Expertengespräch

Die ganzheitliche und interdisziplinäre Begleitung in jeder Phase des Unternehmens bildet für LW.P Lüders Warneboldt den Schwerpunkt des Beratungsansatzes. Stefan Gemmeke und Dr. Christoph Lüders berichten über ihre Erfahrungen, die sie mit Gründungen und Expansionen von Unternehmen machen.

Auf welche Aspekte müssen Unternehmer bei der Gründung eines Unternehmens besonders achten und welche Fehler werden bei der Gründung gemacht?

Christoph Lüders: Die Gründung eines Unternehmens ist eine komplexe Angelegenheit. Neben der Entwicklung der Geschäftsidee müssen die richtige Rechtsform gefunden sowie die Finanzierung koordiniert werden. Dazu gilt es, die passende Organisation aufzubauen. Nicht zu vergessen ist außerdem, dass alle unternehmerischen Weichenstellungen auch zum privaten Umfeld der Gründer passen müssen.

Stefan Gemmeke: Die Gründer sind häufig vollständig in ihre Geschäftsidee vertieft und vernachlässigen manchmal weitere Aspekte, die für einen erfolgreichen Start wichtig sind. Ein individuelles und frühzeitiges Gründungscoaching kann

hilfreich sein, um rechtzeitig die richtigen Weichen in allen Bereichen zu stellen. Unser LW.P Gründungscoaching ist dafür genau das richtige Instrument.

Welche Beobachtungen machen Sie bei Unternehmen, die nach ihrer Gründung stark wachsen?

S. Gemmeke: In dieser Phase müssen bestimmte Dinge neu betrachtet werden. Häufig führt Wachstum zu neuen Herausforderungen, zum Beispiel bei der Finanzierung des Unternehmens. Bisher gewohnte Handlungsweisen funktionieren nicht mehr. Der Unternehmer muss mehr delegieren und ist auf gute Berater und noch bessere Mitarbeiter angewiesen.

C. Lüders: Expandierende Unternehmen haben häufig das Problem, dass ihre Unternehmensorganisation nicht mehr so homogen funktioniert

wie in der Gründungsphase. Etliche Unternehmer berichten davon, dass der ursprünglich so stark verbreitete Gründergeist und damit ein Stück weit auch die Umsetzungsstärke sowie die Handlungsschnelligkeit verloren gehen.

Welche Herausforderungen bei der Finanzierung eines wachsenden Unternehmens sehen Sie?

C. Lüders: Bei der Gründungsfinanzierung kommen die Gründer häufig noch mit Bankfinanzierungen aus. Teilweise werden auch Existenzgründungsprogramme, zum Beispiel der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) oder andere Fördermittel zusätzlich eingesetzt. In der Phase der schnellen Expansion eines Unternehmens reichen diese Finanzierungsformen allerdings meistens nicht mehr aus.

S. Gemmeke: In Wachstumsphasen gilt es für Unternehmen eine vorausschauende Finanzierungsstruktur aufzubauen. Häufig ist eine Verstärkung des Eigenkapitals erforderlich, sowohl zur Finanzierung von Investitionen als auch zur Finanzierung des steigenden Umsatzvolumens. Der Unternehmer steht dann gegebenenfalls vor der Entscheidung, weitere Gesellschafter an dem Unternehmen zu beteiligen.

Wie können Sie den Unternehmern bei



EXPERTENKONTAKT

Dr. Christoph Lüders
lic. oec. HSG, LL.M.

Telefon: +49 511 543589-12
c.lueders@lueders-warneboldt.de

diesen wichtigen Entscheidungen helfen?

C. Lüders: Wir unterstützen Unternehmen am liebsten fortlaufend aktiv. In einer geplanten Wachstumsphase begleiten wir sie z. B. bei der Vorbereitung wichtiger Finanzierungsentscheidungen. Dies kann durch Erarbeitung und Analyse eines Finan-

zierungskonzeptes geschehen oder durch die Suche geeigneter Finanzierungspartner.

S. Gemmeke: Die gegebenenfalls erforderliche Beteiligung von weiteren Gesellschaftern ist ein Einschnitt für jedes Unternehmen. Dieser Schritt muss gut vorbereitet werden. Wichtig

ist die Überlegung, ob ein strategischer Investor am Unternehmen beteiligt werden soll oder ob es ratsamer ist, dass ein Finanzinvestor das nötige Eigenkapital zur Verfügung stellt. In beiden Fällen bieten wir den Unternehmern die notwendige Unterstützung an.

Dr. Christoph Lüders

Gründungscoaching bei LW.P Lüders Warneboldt

Eine Geschäftsidee ist geboren! Ein innovatives Produkt oder eine bahnbrechende Dienstleistung, die nur darauf warten, in die Tat umgesetzt zu werden. Die Gründer sind begeistert und entwickeln ihre Idee weiter. Sie sind überzeugt, dass sie mit dieser Idee auch wirtschaftlichen Erfolg haben können. Nun gilt es, die notwendigen Schritte einzuleiten, um ein Unternehmen zu gründen, es erfolgreich aufzubauen und eine Finanzierung zu sichern. Aber wie?

Mit seinem interdisziplinären Coaching-Angebot hilft LW.P Lüders Warneboldt Existenzgründern schon frühzeitig dabei, die richtigen Weichen für einen erfolgreichen Unternehmensstart zu stellen.

Individuell und maßgeschneidert. So funktioniert das LW.P-Gründungscoaching:

Bevor das Coaching beginnt, erhalten die Teilnehmer einen strukturierten Fragebogen. Mit diesem Fragebogen werden die Gründer detailliert zum Stand ihres Projektes befragt. Der Fragebogen ist für LW.P Lüders Warneboldt ein wichtiges Instrument, um das eigentliche Gründungscoaching individuell und maßgeschneidert vorzubereiten.

Das Gründungscoaching selbst wird als Workshop durchgeführt. Aus-

gangspunkt ist die gemeinsame Festlegung der Schwerpunkte auf Basis der Antworten des Fragebogens. Danach geben erfahrene Steuerberater, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Betriebswirte den Gründern individuelle Hinweise und Antworten zu den wichtigen Aspekten ihres geplanten Vorhabens.

Nach Abschluss des Workshops erhalten die Gründer eine Zusammenfassung der Ergebnisse und zentrale Handlungsempfehlungen für einen erfolgreichen Unternehmensstart.

Das Gründungscoaching von LW.P Lüders Warneboldt ist für ambitionierte Existenzgründer die optimale Möglichkeit, sich frühzeitig über alle wichtigen Aspekte einer Unternehmensgründung zu informieren und damit einen reibungslosen Start zu gewährleisten.

Stefan Gemmeke

EXPERTENKONTAKT

Stefan Gemmeke
Dipl.-Kfm.
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Telefon: +49 511 543589-36
s.gemmeke@ntreuhand.de



Die Wahl der optimalen Rechtsform

Existenzgründer und Unternehmer, die ihr bestehendes Geschäft durch den Zukauf von anderen Unternehmen oder Unternehmensteilen gezielt erweitern wollen, haben oftmals die Qual der Wahl: Welches ist dann die steuerlich optimale Rechtsform?

Sehr oft kommt es dabei zu einer Entscheidung zwischen einer GmbH & Co. KG als Personengesellschaft oder einer GmbH als Kapitalgesellschaft. Der Vergleich dieser beiden Gesellschaftsformen drängt sich buchstäblich auf, denn die persönliche Haftung beider Gesellschaftsformen ist vergleichbar beschränkt.

Die zwei Welten der steuerlichen Belastung

Das deutsche Steuerrecht betrachtet Unternehmen jedoch nicht einfach als eigenständigen Steuergegenstand, sondern spricht vom Dualismus

- einkommensteuerpflichtiger Personenunternehmen und
- körperschaftsteuerpflichtiger Kapitalgesellschaften.

Was ist damit gemeint? Dahinter verbirgt sich die Tatsache, dass es in Deutschland keine einheitliche Unternehmensbesteuerung gibt. Während die GmbH & Co. KG der Einkommensteuer auf der Ebene des Gesellschafters unterliegt, wird bei der GmbH auf der Ebene der Kapitalgesellschaft die Körperschaftsteuer angewendet. GmbH & Co. KG und GmbH unterliegen zusätzlich noch der Gewerbesteuer.

Nachfolgend werden die Unterschiede noch einmal deutlich:

Wesentliche Merkmale der GmbH

- Bei der GmbH unterscheidet der deutsche Gesetzgeber steuer- und zivilrechtlich strikt zwischen der Ebene der

Gesellschaft und der Ebene des Gesellschafters.

- Dies führt dazu, dass die GmbH der Körperschaftsteuer unterliegt und ihre Anteilseigner darüber hinaus auch noch selbst steuerpflichtig im Rahmen der Einkommensteuer sind.
- Folglich unterliegt bei der GmbH zusätzlich der Gesellschafter mit den Gewinnanteilen (Dividenden) und den möglichen Geschäftsführergehältern aus der GmbH der Einkommensteuer.

Wesentliche Merkmale der GmbH & Co. KG

Für Personengesellschaften gilt in steuerlicher Hinsicht:

- Steuersubjekt bei der Einkommensteuer ist nicht die Personengesellschaft als solche, sondern der dahinter stehende Gesellschafter.
- Aus der GmbH & Co. KG erzielt also der Gesellschafter Einkünfte aus Gewerbebetrieb, die dann der Einkommensteuer unterliegen.

Keine Rechtsformneutralität

Das deutsche Steuerrecht hat also keine Rechtsformneutralität für die GmbH und die GmbH & Co. KG zu bieten.

Auch durch die Differenzierung zwischen entnommenen und einbehaltenen Gewinnen entstehen Steuerbelastungsunterschiede zwischen der GmbH & Co. KG und der GmbH. Gesellschafter der GmbH & Co. KG können ferner (Anlauf-)Verluste grundsätzlich mit anderen positiven Einkünften ausgleichen.



EXPERTENKONTAKT

Oliver Warneboldt
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Master of International Taxation, Fachberater für Unternehmensnachfolge (DSIV e.V.)

Telefon: +49 5132 8267-36
o.warneboldt@lueders-warneboldt.de

Ein Steuerbelastungsvergleich bringt Klarheit

Um all diese Einflussfaktoren für Sie in einem steuerlichen Optimum zusammenzuführen, haben wir ein äußerst wirkungsvolles Programm für einen Steuerbelastungsver-

gleich im Einsatz. Mit diesem Programm können wir Ihnen die Vor- und Nachteile einer Kapitalgesellschaft und einer Personengesellschaft genau berechnen. Hier ein verkürztes Beispiel, welches von einem Vor-Steuer-Gewinn in Höhe von 100 Geldeinheiten ausgeht:

	GmbH & Co. KG	GmbH	Differenz
Gewinn vor Gewerbesteuern	100	100	
Gewerbesteuern rd.	15	15	
Gewinn nach Gewerbesteuern	85	85	
Einkünfte Gesellschafter	100		
Einkommensteuer Gesellschafter (45 %)	45		
Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag rd.		15	
Anrechnung der Gewerbesteuer	15		
verbleibende Einkommensteuer	30		
Gesamtzufluss Gesellschaft nach Steuerentnahme	55	70	
Gesamtsteuerbelastung	45	30	15

Wenn der Gesamtzufluss bei der Gesellschaft vom Gesellschafter entnommen bzw. ausgeschüttet wird, kommt es auf der Ebene der GmbH & Co. KG zu keiner weiteren Steuerbelastung. Bei der GmbH führt die Anwendung des sogenannten Teileinkünfteverfahrens hingegen zu einer weiteren

Steuerbelastung in Höhe von rund 27 % (45 % individueller Steuersatz x 60 % Teileinkünfte laut Gesetz) auf die 70 Geldeinheiten. Damit steigt die steuerliche Belastung der GmbH, wie anhand der nächsten Tabelle deutlich wird:

	GmbH & Co. KG	GmbH	Differenz
Gesamtzufluss Gesellschaft nach Steuerentnahmen	55	70	
bisherige Gesamtsteuerbelastung	45	30	15
Steuerbelastung auf Gewinnentnahmen/-ausschüttungen	0	19	-19
finale Steuerbelastung	45	49	-4

Fazit: Welches nun die ideale Rechtsform für ein Unternehmen ist, kann pauschal nicht gesagt werden. Für jedes Unternehmen ist insbesondere ausgehend vom langfristigen Investitionsverhalten und den Entnahmen bzw. Gewinnausschüttungen ein eigenes Belastungsbild anzulegen. Es müssen daher individuelle und maßgeschneiderte Lösungen gefunden werden.

Bei Existenzgründungen und Unternehmensexpansionen kommt es im Mittelstand nicht selten zum Einsatz der

GmbH & Co. KG, da neben den gezeigten steuerlichen Vorteilen in der laufenden Besteuerung die Nutzung der Anlaufverluste auf der privaten Ebene interessant sein kann.

Ob das auch für Ihr Unternehmen die beste Lösung ist, finden wir gern für Sie heraus.

Oliver Warneboldt

„Lieber etwas in Gang setzen, als zusehen, wie etwas geschieht!“

Expansion erfolgreich gestalten. Die Exportverpackung Sehnde GmbH zeigt wie es geht.

Bereits im Jahr 2013 haben wir uns im Unternehmengespräch mit den Brüdern Thorben und Björn Scharnhorst unterhalten. Damals leiteten sie das traditionsreiche Familienunternehmen, das sie 2012 in fünfter Generation von ihrem Vater übernommen hatten, erst seit kurzer Zeit.

Lesen Sie, wie es die Brüder in den letzten Jahren geschafft haben, mit einem gut durchdachten Expansionsplan den Erfolg des Unternehmens noch einmal zu steigern.

Sehr geehrte Herren Scharnhorst, nach unserem ersten Gespräch hat sich ja viel in Ihrem Unternehmen getan. Vor drei Jahren haben Sie den Sprung nach Polen gewagt, Ihr erstes Auslandsengagement. Wie war die Entwicklung? Verließ alles wie geplant?

Der eigentliche Schritt, ein Unternehmen in Polen zu gründen, war weniger schwierig als es zunächst den Anschein hatte. Wir waren anfangs sehr skeptisch und vorsichtig. Allerdings hatten wir gute Partner im In- und Ausland, sodass die Umsetzung letztlich nur ein Abarbeiten einer gut vorbereiteten Agenda war.

Die Entwicklung ist durchweg als positiv zu bezeichnen. Kulturelle Barrieren waren schnell abgebaut und betriebliche Abläufe ebenso schnell eingespielt. Kurzum: Es verlief besser als gedacht. Wir sind sehr froh, diesen Schritt gemacht zu haben und suchen

bereits nach Möglichkeiten, räumlich weiter zu wachsen. Auch die Gesellschaftsform wollen wir langfristiger ausrichten.

Was ist rückblickend denn anders gekommen als gedacht?

Die Firma in Polen haben wir gegründet, um Dienstleistungen direkt vor Ort zu erbringen. Unsere Einschätzungen bezüglich Kundenakquise waren jedoch zu optimistisch. Ohne einen Ankerkunden ist der Schritt in ein fremdes Land ein besonderes Wagnis. So kam es, dass unserem polnischen Standort für den Firmenverbund eher ungewollt eine Helferrolle zukam. Unser Stammwerk in Sehnde konnte dank einer guten Auftragslage durch

die zusätzlich geschaffenen Produktionskapazitäten aus Polen unterstützt werden.

Worauf sollte bei einem „Auslandsabenteuer“ besonders geachtet werden?

Aus unserer Sicht sind – wie überall im Leben – auch hier die handelnden Personen entscheidend. Ohne einen absolut vertrauenswürdigen Muttersprachler hätten wir dieses Unterfangen nicht gestartet. Auch die beratenden Partner an unserer Seite haben einen guten Job gemacht. Wichtig ist, sich Zeit zu nehmen, Land, Leute und Gepflogenheiten kennenzulernen und sich speziell mit den kulturellen Unterschieden auseinanderzusetzen.



Nicht nur international haben Sie sich erweitert, auch im heimischen Markt sind Sie mit neuen Dienstleistungsansätzen präsent und erfolgreich. Welche Erfahrungen und Konsequenzen haben sich aus dieser Erweiterung ergeben?

Vor allem ist es der schnell voranschreitenden Digitalisierung zu verdanken, neue Wege zu gehen und neue Dienstleistungskonzepte zu entwickeln. Und zwar solche, nach denen der Markt verlangt. Es macht uns riesigen Spaß, neue, digitale Konzepte auszuprobieren und Mehrwerte für unsere Kunden zu schaffen. Man braucht jedoch Mut zu Veränderungen, aber jede Veränderung birgt eine Chance. Wir haben das verstanden und zu unserem Leitmotiv gemacht.

Können Sie Konsolidierungstendenzen in Ihrem Bereich des Logistik-Marktes erkennen?

Besonders im Transportwesen werden durch den Onlinehandel zunehmend weitere Chancen entstehen, wie an der zunehmenden Zahl an Logistik-Start-ups zu erkennen ist.

Logistik meint aber mehr. Daher glauben wir, dass neben Konsolidierungen auch neue Nischen entstehen. Vor allem digitale Geschäftsmodelle werden Erfolg haben. Wir beobachten diese Entwicklung mit Faszination. Beobachtung ist jedoch nur ein Hobby von uns. Lieber gestalten wir aktiv mit. Die Welt besteht aus denen, die etwas in Gang setzen, denen, die zusehen, wie etwas geschieht, und denen, die fragen was geschehen ist.

Welche Erwartungen stellen Sie an Ihre Berater im Hinblick auf Ihre Expansionsfelder?

Wir legen in erster Linie großen Wert auf das Wort „Rat“. Zudem möchten wir Berater als fachkundige „Türöffner“ verstehen und nicht als bedenkentragende „Verhinderer“. Selbstverständlich müssen komplexe Sachverhalte mit der nötigen Sorgfalt untersucht werden. Es ist aber genauso notwendig, zielorientiert und im Hinblick auf die aktuelle Geschäftssituation den richtigen Rat zu geben.

Meine Herren, vielen Dank für das erneute Gespräch!



i EXPORTVERPACKUNG SEHNDE GMBH

Gegründet 1858 als reine Kistenfabrik steht der Name Scharnhorst mit Sitz in Sehnde bei Hannover seit über 150 Jahren für die professionelle Verpackung von Exportgütern.

Mit detailliertem Know-how in Sachen Logistik und Transport begleitet das Unternehmen mit gut 100 Mitarbeitern und innovativen Dienstleistungskonzepten den Im- und Export auf Schritt und Tritt. Auch schwerste Waren werden auf 46.000 m² Lagerfläche verpackt und versandt. Ein Schwerpunkt liegt im Bereich der Luftfracht.

Die Brüder Thorben und Björn Scharnhorst führen das Familienunternehmen bereits in fünfter Generation.

www.export-verpackung.de



i EXPERTENKONTAKT

Hauke Hagena
Rechtsanwalt
Steuerberater

Telefon: +49 5132 8268-12
h.hagena@lueders-warneboldt.de

Privilegierungen des Arbeitgebers bei Neugründungen

Die den Arbeitgeber häufig einschränkenden Regelungen des Arbeitnehmerschutzes bieten im Rahmen der Neugründungsphase durchaus Privilegierungen, die ihn entlasten. Diese Privilegierungen sind nicht selten in den gesetzlichen Regelungen versteckt. Wir verraten Ihnen, wo Sie diese finden können und welche positiven Auswirkungen sie haben.

1. Verkürzung von Kündigungsfristen

Durch die Vorschrift des § 622 Abs. 5 Nr. 2 BGB werden Arbeitgeber begünstigt, die in der Regel nicht mehr als 20 Arbeitnehmer beschäftigen. Etwaige Auszubildende zählen nicht dazu.

Liegt diese Voraussetzung vor, hat der Kleinrentgeber die Möglichkeit, eine vierwöchige Kündigungsfrist ohne Bindung an feste Kündigungstermine zu vereinbaren.

2. Befristung ohne Sachgrund

Nach § 14 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) ist eine sachgrundlose und damit ausschließlich kalendermäßige Befristung nur bis zu einer Höchstdauer von zwei Jahren zulässig. Eine darüber hinausgehende Befristung ist nur möglich, wenn sie durch einen entsprechenden sachlichen Grund gerechtfertigt ist.

Diese strengen Befristungsregelungen des § 14 Abs. 2 a TzBfG gelten jedoch nicht in den ersten vier Jahren nach der Gründung eines Unternehmens. In dieser Zeit ist eine kalendermäßige Befristung eines Arbeitsvertrages ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes also durchaus zulässig.

3. Schwellenwert für Teilzeitbegehren

Nach § 8 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) haben Arbeitnehmer, sofern das Arbeitsverhältnis länger als sechs Monate besteht, einen Anspruch auf Verringerung der Arbeitszeit. Normalerweise kann der Unternehmer gegenüber dem Teilzeitbegehren keine Einwände erheben.

Zu beachten ist aber, dass der gesetzlich geregelte Anspruch auf Verringerung der Arbeitszeit nur in solchen Betrieben besteht, in denen in der Regel mehr als 15 Arbeitnehmer beschäftigt sind. Gerade in der Gründungsphase

wird dieser Schwellenwert häufig unterschritten, sodass zusätzliche Belastungen durch die Begründung von Teilzeitarbeitsverhältnissen verhindert werden können.

4. Befreiung von der Sozialplanpflicht

Eine weitere Privilegierung gilt für junge Unternehmen, die bereits einen Betriebsrat installiert haben. Nach § 112 a Abs. 2 BetrVG sind Sozialpläne, in denen im Falle der Entlassung von Arbeitnehmern Abfindungszahlungen festgeschrieben worden sind, in den ersten vier Jahren nach Unternehmensgründung nicht erzwingbar.

In der Folge bedeutet dies, dass junge Unternehmen Betriebsänderungen im Sinne des Betriebsverfassungsrechts durchführen können, ohne über Sozialpläne zu Abfindungszahlungen gezwungen zu werden.

5. Fazit

Neugründungen können durch ein Ausnutzen der gesetzlichen Spielräume sowie durch eine aufmerksame Vertragsgestaltung erheblich erleichtert werden.

Dr. Eckart Gaude



i EXPERTENKONTAKT

Dr. Eckart Gaude
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Telefon: +49 511 543589-25
e.gaude@lueders-warneboldt.de

Neues zu Ausschlussklauseln in Arbeitsverträgen: Achtung, Textform ersetzt Schriftform!

Nach der Schuldrechtsreform im Jahr 2002 unterliegen auch Arbeitsverträge der inhaltlichen Kontrolle der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Danach sind Regelungen in Verträgen unter anderem dann unwirksam, wenn dem Verbraucher dadurch Rechtsnachteile drohen, dass für Anzeigen oder Erklärungen übersteigerte Formerfordernisse begründet werden.



Bis zum 30.09.2016 war damit durch die AGB-Kontrollregelungen eine strengere Form als die **Schriftform** ausgeschlossen. Das Schriftformerfordernis beinhaltet ein eigenhändig vom Aussteller unterschriebenes Schriftstück.

Mit Wirkung zum 01.10.2016 sind die AGB-Regelungen angepasst worden. Danach sind solche Klauseln unwirksam, die eine strengere Form als die **Textform** verlangen. Der Textform genügen eine E-Mail oder ein Fax.

Ausschlussklauseln in Arbeitsverträgen haben bislang die schriftliche Geltendmachung von Ansprüchen vorausgesetzt, um ihren Verfall zu verhindern.

Da nach den AGB-Kontrollvorschriften für Anzeigen und Erklärungen des Verbrauchers nunmehr statt der Schriftform die Textform ausreicht, müssen Arbeitsverträge seit dem 01.10.2016 entsprechend angepasst werden. Danach

genügt es, wenn Verbraucher ihre Ansprüche in Textform geltend machen. Die Regelung einer strengeren Form, wie etwa der Schriftform, führt zur Nichtigkeit der Regelung.

Für vor dem 01.10.2016 abgeschlossene Arbeitsverträge (Altverträge) bleiben die ursprünglichen Klauseln wirksam. Für neue Arbeitsverträge ist dringend auf eine Anpassung der Regelungen zu achten. Unklar sind die Folgen, wenn es zu einer Abänderung von Altverträgen kommt. Im Zusammenhang mit der Schuldrechtsreform hatte das Bundesarbeitsgericht modifizierte Altverträge als Neuverträge qualifiziert. Vorsorglich sollten deshalb Änderungsverträge von Altverträgen zugleich auch die Ausschlussklauseln anpassen.

Fazit: Seit dem 01.10.2016 ist bei der Neufassung von Arbeitsverträgen dringend auf angepasste Ausschlussklauseln zu achten, die für die Geltendmachung von Ansprüchen die Textform genügen lassen. Anderenfalls droht die Unwirksamkeit der geregelten Ausschlussklausel.

Dr. Eckart Gaude

Due Diligence: Wirksame Risikominimierung bei Unternehmenstransaktionen

Der Kauf eines Unternehmens ist ein bedeutender Schritt für Unternehmer im Mittelstand. Großen Chancen stehen häufig aber gleichzeitig nicht unerhebliche Risiken gegenüber. Doch wie vermeide ich es als Unternehmer, die berühmte Katze im Sack zu kaufen?

Ein wirksames Instrument, mit dem Sie sich schon im Vorfeld bestmöglich absichern können, um mit dem erworbenen Unternehmen keine bösen Überraschungen zu erleben, stellt die Due Diligence dar.

Was ist Due Diligence?

Der Begriff der Due Diligence bedeutet so viel wie "mit entsprechender Sorgfalt". Im Hinblick auf Unternehmenskäufe ist damit die sorgfältige Prüfung und Analyse eines Unternehmens, insbesondere im Hinblick auf seine wirtschaftlichen, rechtlichen, steuerlichen und finanziellen Verhältnisse durch einen potenziellen Käufer gemeint.

Ziel der Due Diligence

Ziel einer Due Diligence ist es, den Käufer so weit wie möglich abzusichern, dass die Annahmen und Voraussetzungen, auf die sich sein Kaufangebot für ein Unternehmen bezieht, auch tatsächlich zutreffen. Alle prägenden Faktoren des zu erwerbenden Unternehmens werden daher identifiziert, bewertet und gewichtet. Damit ist der kaufwillige Unternehmer in der Lage, alle entscheidungsrelevanten Risiken besser einzuschätzen.

Wann kommt die Due Diligence zum Einsatz und wie läuft sie konkret ab?

Die Due Diligence kommt sowohl beim Asset Deal als auch beim Share Deal im Falle eines Unternehmenskaufs zum Einsatz. Nach den ersten Sondierungsgesprächen wird regelmäßig eine Absichtserklärung ("Letter of Intent") vereinbart. Der potenzielle Käufer gibt zudem eine Vertraulichkeitserklärung ab. Im Anschluss werden die notwendigen Informationen im sogenannten „Data Room“ für die Due Diligence freigegeben.

Bezieht die Due Diligence alle Unternehmensbereiche ein?

Die Due Diligence kann sich auf ganz unterschiedliche Teilbereiche des Zielunternehmens erstrecken. Welcher Baustein bei der Prüfung im jeweiligen Einzelfall angewendet wird und welches Gewicht er erhält, bestimmt sich nach der Art der Transaktion und nach den Unternehmensbereichen, in denen Risiken erwartet werden.

Welches sind die Hauptbereiche einer Due Diligence?

Im Wesentlichen kann die Due Diligence in drei Hauptbereiche unterteilt werden, die jeweils noch eine Vielzahl von eigenständigen Analysebereichen beinhalten:



EXPERTENKONTAKT

Lars Kläber
Dipl.-Betriebswirt (BA)
Steuerberater, Wirtschaftsprüfer
Telefon: +49 511 543589-36
l.klaeber@lueders-warneboldt.de



Betriebswirtschaftliche Due Diligence:

Bei der betriebswirtschaftlichen Überprüfung werden Prüfungshandlungen schwerpunktmäßig auf einer detaillierten Prüfung des Rechnungswerks und einer Analyse der Geschäftstätigkeit des Unternehmens ausgerichtet.

Rechtliche Due Diligence:

Die rechtliche Due Diligence dient z. B. zur Feststellung, ob die Zielgesellschaft ordnungsgemäß gegründet wurde und die Geschäftstätigkeit im Rahmen der geltenden Gesetze ausgeübt wird. Sie umfasst unter anderem auch gesellschafts- und arbeitsrechtliche Fragestellungen. Ferner werden Risiken aufgezeigt, die aufgrund bestehender Verträge nach dem Unternehmenskauf auf den Erwerber übergehen könnten.

Steuerliche Due Diligence:

Mit dieser Due Diligence werden potenzielle steuerliche Haftungsrisiken analysiert. Basis für die steuerliche Due Diligence sind die Steuererklärungen der letzten Jahre, die Ergebnisse der letzten Betriebsprüfung sowie durchgeführte Umstrukturierungen oder Übertragungen.

Umfassender Abschlussbericht

Im Anschluss an die Untersuchungen des zu erwerbenden Unternehmens wird von unserem Due Diligence-Team ein Bericht verfasst, der die wesentlichen Ergebnisse der Untersuchung zusammenfasst. In diesem Bericht führen unsere Experten sämtliche im Hinblick auf den festgelegten Untersuchungsumfang ermittelten Chancen und Risiken des Kaufobjektes detailliert auf.

Fazit: Due Diligence lohnt sich!

Durch eine Due Diligence bekommen Sie als potenzieller Käufer alle entscheidungsrelevanten Informationen für einen Unternehmenskauf in wirtschaftlicher, steuerlicher und rechtlicher Sicht von einem Team aus Spezialisten zusammengetragen. Dies bewahrt Sie vor unkalkulierbaren Risiken und schafft eine solide Grundlage für Ihre Kaufpreis- und Vertragsgestaltungen.

Lars Kläber

Mehr als nur „Hübsches“ für die Wände

Die Kunstsammlung von LW.P kann Neuzugänge verzeichnen: ein Ölbild von Shoshanah Miller-Fuhrhop und eine Stahlskulptur von Klaus Madlowski.

Erworben wurden diese Schmuckstücke in der Galerie Plathner 27.

Ein Besuch in der Galerie zeigt: Hier ist Kunst mehr als nur hübsche Dekoration.

„Es ist ein kleiner Lebenstraum“, sagt Reinhard Kraft. Der Architekt steht im Vorraum seines Büros.

Flyer liegen auf einem Sims an der Wand, weiter hinten auf einem Tisch stapeln sich Kataloge vergangener und aktueller Ausstellungen. An den Wänden hängen Bilder, abstrakte Hintergründe, gepaart mit fotorealistischen Pflanzenmotiven, dezent mit LEDs ausgeleuchtet: Ölgemälde von Angela Hennessy. Es ist etwas, das man hier nicht unbedingt erwartet.

Hier, das ist das Zooviertel in Hannover. Ein kleiner, fast vergessener Abschnitt davon. Nicht der, in dem die großen herrschaftlichen Villen stehen, wie sie weiter Richtung Zoo oder Eilenriede zu finden sind. Hier prägen eher die kleineren, sorgfältig renovierten Stadthäuser das Bild. Dazwischen Wohnblöcke, behutsam in die vorherrschende Architektur eingepasst. Es ist früher Nachmittag. Neue, geräumige Autos stehen am Straßenrand, Schüler laufen nach Hause. Eine Gegend für die urbane obere Mittelschicht, für gesetzte Familien, vielleicht für diejenigen, die es gerne etwas ruhiger haben.

Und mittendrin die Galerie Plathner 27. Reinhard Krafts „kleiner Lebenstraum“. Die erste Ausstellung im Untergeschoss des weißen Stadthauses in der Mitte der Plathnerstraße fand 2013 statt, seitdem ist mit zwei bis drei Ausstellungen pro Jahr viel Bewegung an den Wänden. Wer die Galerie besichtigen will, muss klingeln, eine Treppe hinuntergehen und wird nicht selten von Kraft persönlich empfangen, dessen Büro – Computer, Zeichentisch, Schreibtische, Regale mit Literatur – ohne Tür oder Raumtrenner direkt an die Galerie anschließt.

„Ich habe schon als Student Kunst gesammelt“, sagt Kraft. Die Galerie



hat er einerseits aus eben dieser lebenslangen Leidenschaft gegründet, andererseits, weil er den Platz im Vorraum des Büros nicht brauchte und etwas Sinnvolles damit anfangen wollte.

nen Bildhauers und Dozenten Klaus Madlowski. Eines der faszinierenden Ölgemälde von Miller-Fuhrhop und eine beeindruckende Stahl-Skulptur von Madlowski befinden sich nun seit neuestem im Besitz von LW.P.



Anspruchsvolle Kunst zeigen

Kraft trägt einen dunkelgrünen Pullover, ein weiß-blau kariertes Hemd und eine braune Cordhose. Ein älterer, gesetzter Mann, dessen Augen zu leuchten beginnen, während er die Werke an den Wänden erläutert. Aktuell sind es Ölbilder der 1953 geborenen Künstlerin Angela Hennessy, die international in Hiroshima, New York und England sowie etliche Male in Deutschland ausgestellt hat. Ihre Bilder strahlen eine große Ruhe aus. Kraft ist fasziniert vom Spiel der abstrakten Hintergründe mit dem großen Realismus der Pflanzen im Vordergrund.

„Ich stelle nicht alles aus“, sagt er, „ich achte immer auf Qualität.“ Wie auch die außergewöhnlichen Bilder und Skulpturen der 1957 in Jerusalem geborenen Künstlerin Shoshanah Miller-Fuhrhop zeigen oder die formstrengen Werke des 1956 gebore-

Schnell eine Ausstellung planen

Mittlerweile ist die kleine Galerie so bekannt, dass sie regelmäßig Beachtung in der Lokalpresse findet. Aber auch die Anfragen der Künstler, ob sie in der Galerie Plathner 27 ausstellen dürften, haben sich extrem gehäuft. Während Kraft noch über den Einfluss eines asiatischen Aufenthaltsstipendiums bei Hennessy spekuliert, klingelt es. „Das sind bestimmt wieder diese Schüler“, sagt Kraft, offenbar ein immer wiederkehrendes Problem. Ein handgeschriebener Zettel mit der Aufschrift „Hier klingeln nur dumme Schüler“, der offenbar dafür gedacht ist, ihn neben der Klingel anzubringen, aber derzeit noch neben den Flyern verweilt, lässt dieses vermuten.

Doch anstatt weglaufernder Schüler betritt eine Frau mittleren Alters den Raum. In der einen Hand trägt sie

eine Mappe, in der anderen einen Jutebeutel. Sie übergibt Kraft die Mappe, der sie sich sorgfältig ansieht, dann kurzerhand eine Blume von einem Podest räumt, aus dem Beutel der Frau eine rote Skulptur zaubert und diese auf das Podest stellt, um sie im Raum wirken zu lassen. Er nickt überzeugt, fragt: „Sind die auch für den Außenbereich geeignet? Das sollten sie.“ Das anschließende Gespräch dauert vielleicht eine halbe Stunde, an dessen Ende eine neue Ausstellung geplant ist.

Auf die Frage, ob sich die Galerie finanziell lohne, lacht Kraft nur. Die Preise der Hennessy-Bilder bewegten sich – je nach Format – zwischen 700 und 5.200 Euro. Oft verkaufe er nicht genug, um wenigstens die Druckkosten der Kataloge wieder reinzubekommen. Manchmal zahle er sogar drauf – vor allem, wenn er selbst Kunde seiner eigenen Galerie wird. „Es geht nicht ums Geld, wenn man sich in Kunst verliebt hat“, sagt Kraft verträumt, und entlässt mich beeindruckt und nachdenklich in die vorabendliche urbane Stimmung des Zooviertels.



KONTAKTDATEN

Plathner 27
Galerie für Kunst & Objekt
Plathnerstraße 27
30175 Hannover
Tel.: 0511 888377
www.plathner27galerie.com



DER FORTFÜHRUNGSGEBUNDENE VERLUSTVORTRAG

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der steuerlichen Verlustverrechnung bei Körperschaften vom 20.12.2016 hat der Gesetzgeber den neuen Paragraphen 8 d KStG eingeführt. Bislang verhielt es sich so, dass bei einer Körperschaft, bspw. einer GmbH, die steuerliche Verlustvorträge hatte, diese teilweise untergingen, wenn sich die Eigentümerstruktur der Körperschaft in bestimmten Grenzen änderte.

Künftig verhält es sich so, dass der Verlustvortrag bestehen bleibt, wenn der Beteiligungserwerb nach dem 31.12.2015 erfolgte und der Geschäftsbetrieb der Körperschaft vor dem 01.01.2016 weder eingestellt war noch ruhte. Die Nutzung dieses Verlustvortrags ist ferner an weitere Bedingungen geknüpft. Hierzu gehört, dass nur Verluste aus einem fortgeführten Geschäftsbetrieb begünstigt sind (daher auch sog. „fortführungsgebundener Verlustvortrag“). Ein Handel mit „Verlustmänteln“, also tätigkeitslosen Körperschaften, ist dagegen nicht begünstigt. Der Gesetzgeber definiert schädliche Ereignisse, welche die Nutzung des fortführungsgebundenen Verlustvortrags ausschließen, und bindet die Verlustvortragsnutzung an einen Antrag.

Die Nutzung des fortführungsgebundenen Verlustvortrags ist somit kein Selbstläufer und an strenge Voraussetzungen geknüpft. Der neue § 8 d KStG kann sich jedoch insbesondere für Start-ups positiv auswirken.



Björn Hendricksen
Dipl.-Kfm., Steuerberater

WESENTLICHE ÄNDERUNGEN IM JAHRESABSCHLUSS TYPISCHER MITTELSTÄNDISCHER UNTERNEHMEN

Durch die Änderung der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) entfallen die Posten „außerordentliche Erträge“ und „außerordentliche Aufwendungen“. Neu wird in die GuV die Zwischensumme „Ergebnis nach Steuern“ eingefügt.

Das bisherige Wahlrecht, Angaben zu den Haftungsverhältnissen entweder unter der Bilanz oder im Anhang zu machen, ist entfallen. Der Ausweis der Haftungsverhältnisse muss nunmehr im Anhang erfolgen. Zudem sind im Jahresabschluss zur Identifikation der Gesellschaft Firma, Sitz, Registergericht und Handelsregisternummer zwingend anzugeben.

Die bisher für kleine Gesellschaften geltende Befreiung zu den sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Anhang ist weggefallen. Diese Pflichtangabe kann unterbleiben, sofern dies für die Beurteilung der Finanzlage nicht von Bedeutung ist. Auch die bisher für kleine Gesellschaften geltende Befreiung für die Angaben zur durchschnittlichen Anzahl der Arbeitnehmer wurde herausgenommen.



Gabriele Bothe
Steuerberaterin

BUNDESFINANZHOF KIPPT SANIERUNGSERLASS

Seit vielen Jahren gibt es keine gesetzliche Regelung mehr, welche die Gewinne aus der Sanierung eines Unternehmens steuerfrei stellt. Stattdessen hat sich die Finanzverwaltung mit einem sogenannten „Sanierungserlass“ beholfen, der – zumindest in den meisten Fällen – ebenfalls geeignet war, eine Freistellung durch den Erlass der auf die Sanierungsgewinne entfallenden Steuern zu erreichen.

BFH: Bisheriger Erlass nicht gesetzeskonform

Dieses hat der Große Senat des Bundesfinanzhofs jetzt mit einem aktuellen Beschluss erschwert. In dem Beschluss stellt der BFH fest, dass die im Sanierungserlass aufgestellten Voraussetzungen für einen Billigkeitserlass nicht den gesetzlichen Voraussetzungen für einen Fall des Steuererlasses entsprechen. Soweit der Sanierungserlass – über die gesetzlichen Voraussetzungen hinaus – gleichwohl einen Billigkeitserlass vorsieht, liegt darin ein Verstoß gegen den Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung.

Der Gesetzmäßigkeitsgrundsatz verpflichtet die Finanzbehörden, die Steuer entsprechend dem steuerlichen Tatbestand festzusetzen. Zweckmäßigkeitserwägungen dürfen

dabei keine Rolle spielen. Ein Verzicht auf den Steuereingriff bedarf immer einer gesetzlichen Grundlage. Mit der Schaffung typisierender Regelungen für einen Billigkeitserlass nimmt der Sanierungserlass jedoch eine strukturelle Gesetzeskorrektur vor, die dem Gesetzgeber vorbehalten ist und somit dem Legalitätsprinzip widerspricht.

Gesetzliche Neuregelung dringend notwendig

Um auch weiterhin sinnvolle Unternehmenssanierungen zu ermöglichen, ist rückwirkend eine gesetzliche Neuregelung zu erwarten, die sich an dem Sanierungserlass ausrichten dürfte. Bis dahin besteht das Risiko, dass ein Steuererlass auf Gewinne im Rahmen von Unternehmenssanierungen erheblich erschwert wird.



Frank-Oliver Schulz
Dipl.-oec., Steuerberater



LW.P Lüders Warneboldt – jetzt grenzenlos im HLB-Netzwerk

Die weiter zunehmende Globalisierung führt zu einem steigenden Beratungsbedarf unserer mittelständischen Mandanten. Darauf haben wir reagiert und sind seit dem 1. Januar 2017 Mitglied bei HLB Deutschland, einem Netzwerk unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften.

HLB Deutschland belegte 2016 zum wiederholten Male einen Platz in der Spitzengruppe bei den in Deutschland tätigen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsnetzwerken mit unabhängigen Mitgliedsunternehmen. Das Netzwerk ist auf die Prüfung und Beratung mittelständischer Unternehmen und Unternehmer ausgerichtet.



Durch diese Mitgliedschaft besteht für uns und unsere Mandanten jetzt zudem Anschluss zum weltweiten Netzwerk HLB International, dessen Mitglieder in rund 130 Ländern vertreten sind. So können wir auch bei komplexen, länderübergreifenden Fragen auf kompetente Ansprechpartner fast überall auf der Welt zurückgreifen. Dabei agieren wir natürlich weiterhin unabhängig. Der Zusammenschluss zieht für unsere Mandanten keine merkbaren Veränderungen nach sich. Personell und organisatorisch bleibt alles unverändert. Schließlich stehen der Aufbau und die Erhaltung langfristiger Geschäftsbeziehungen für uns weiterhin an erster Stelle.

Oliver Warneboldt

Duales Studium in Kooperation mit der FOM Hannover

Bei LW.P Lüders Warneboldt legen wir großen Wert darauf, unseren Kunden Dienstleistungen von höchster Qualität anzubieten. Eine Grundvoraussetzung hierfür sind qualifizierte und motivierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Um auch in Zukunft Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen und an uns zu binden, haben wir uns dazu entschieden, mit der FOM Hannover eine Kooperation einzugehen.

Um auch in Zukunft langfristig ein fachkompetentes, engagiertes Team für Sie bereitzuhalten, haben wir uns im März 2017 dazu entschieden, eine Kooperation mit

der FOM einzugehen. In diesem Rahmen haben unsere Experten Dozententätigkeiten übernommen. Rechtsanwalt Dr. Gaude ist beispielsweise Lehrbeauftragter für Mediation und Kommunikation.

Hinter der FOM steht die gemeinnützige Stiftung „BildungsCentrum der Wirtschaft“ (BCW) mit Sitz in Essen. Die BCW-Gruppe bündelt Bildungseinrichtungen bundesweit an über 30 Standorten. Die FOM bietet insbesondere Studiengänge für Berufstätige in den Bereichen Wirtschaft, Recht, IT, Ingenieurwesen sowie Gesundheit und Soziales an. Darüber hinaus bietet sie auch den Auszubildenden von LW.P Lüders Warneboldt die Möglichkeit, einen dualen Studiengang zu absolvieren.

Dr. Benjamin Lüders



NEU AN BORD

Ann-Christin Albers,
als Werkstudentin,
N.Treuhand Wirtschaftsprüfung

Sabine EBER
als staatlich geprüfte Betriebswirtin,
Lüders Warneboldt Steuerberatung

Ulf Hagemeier
als Praktikant,
N.Treuhand Wirtschaftsprüfung

Susanne Sczepanski
als Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte,
Lüders Rechtsanwälte

Delia Siedentop
als Steuerfachangestellte und geprüfte Bilanzbuchhalterin,
Lüders Warneboldt Steuerberatung

Bodo Weick
als Steuerberater,
Lüders Warneboldt Steuerberatung

JUBILÄEN

Uwe Baars
25 Jahre, Leiter Bilanzbuchhaltung,
Lüders Warneboldt Steuerberatung

Thomas Fromhage
20 Jahre, Leiter EDV,
Lüders Warneboldt Steuerberatung

Zinaida Probst
20 Jahre, Steuerfachgehilfin,
Lüders Warneboldt Steuerberatung

Anke Naundorf
10 Jahre, Rechtsanwaltsfachangestellte,
Lüders Rechtsanwälte

Doreen Gerhard
5 Jahre, Managementassistentin,
Lüders Warneboldt Steuerberatung

Lana Mertke
5 Jahre, Teamassistentin,
Lüders Warneboldt Steuerberatung



Termin

ALTENHEIM EXPO 2017 IN BERLIN

Treffpunkt für Top-Entscheider aus der Pflegeheimbranche. Vortrag von Oliver Warneboldt und Dr. Eckart Gaude mit dem Thema „Aktuelle Rechtsänderungen optimal managen – Instrumente zur erfolgreichen Unternehmensführung“. Leitung des Messestandes durch Lüders Warneboldt Steuerberatung und Renneberg Legal GmbH.

Datum:
30./31. Mai 2017

Veranstalter:
Vincentz Network GmbH & Co. KG

Ort:
Hotel Estrel Berlin

Infos:
www.altenheim-expo.net

Altenheim
EXPO

IMPRESSUM

Herausgeber:
LW.P Lüders Warneboldt

LÜDERS WARNEBOLDT
STEUERBERATUNG

LÜDERS
RECHTSANWÄLTE

N.TREUHAND
WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

LÜDERS WARNEBOLDT
UNTERNEHMENSBERATUNG

Kontakt:
LW.P Lüders Warneboldt
Zum Blauen See 5, 31275 Lehrte
+49 5132 8268-0
Hindenburgstraße 37, 30175 Hannover
+49 511 543589-0
info@lueders-warneboldt.de
www.lueders-warneboldt.de

Redaktion:
Dr. Benjamin Lüders, Hindenburgstraße 37, 30175 Hannover

Gestaltung:
anneandrea. Markenschärfung & Design, www.anneandrea.de

Satz:
RpunktDESIGN Werbeagentur GmbH, www.rpunktdesign.de

Lektorat:
Joachim Grützeck, www.wortprinz.de

Druck:
Quensen Druck+Verlag GmbH, Utermöhlestraße 9, 31135 Hildesheim

Fotos:
Patrice Kunte, www.patricekunte.de, www.thinkstockphoto.de

Das LW.P-Magazin ist ein Service für Mandanten, Geschäftspartner und Freunde von Lüders Warneboldt. Der Nachdruck und elektronische Vervielfältigung des Inhalts, auch auszugsweise, ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Herausgeber gestattet. Anreden und Berufsbezeichnungen werden in dieser Zeitung neutral gehalten. Wir verzichten für den Lesekomfort auf die ausdrückliche Bezeichnung der männlichen oder weiblichen Form. Selbstverständlich sind sowohl die männlichen als auch die weiblichen Vertreter der angesprochenen Gruppen gemeint.

Erscheinungsweise: Dreimal pro Jahr

Haftungsausschluss: Alle Inhalte im LW.P-Magazin wurden von Fachleuten sorgfältig erstellt und nach journalistischen Kriterien aufbereitet. Eine Garantie für die Richtigkeit sowie eine Haftung kann nicht übernommen werden. Das LW.P-Magazin beinhaltet keine individuelle Rechts- oder Steuerberatung.

© 2017

